

6. Nachtrag

zum Teil III der Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Schiphorst für den Anschluß an die Abwasseranlage und deren Benutzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeinde Schiphorst vom 25.09.2017 folgender 6. Nachtrag zum Teil III der Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Schiphorst für den Anschluß an die Abwasseranlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen AEB) vom 11.11.1999 erlassen:

Artikel I

§ 3b erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde erhebt für die Beseitigung des Niederschlagswassers einen Abnahmepreis in Höhe von monatlich 4,40 EUR für jedes angeschlossene Grundstück.


Artikel III

Dieser 6. Nachtrag tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Schiphorst, den 25.09.2017

(L.S.)

Gemeinde Schiphorst
Der Bürgermeister


(Bürgermeister)